

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

01.07.2025
Fe/Sc

RS 30-2025

Gesetzlicher Mindestlohn: Mindestlohnkommission beschließt Anpassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Rundschreiben informieren wir Sie, dass die **Mindestlohnkommission** am 27.06.2025 **einvernehmlich auf Basis eines Vermittlungsvorschlags der Vorsitzenden eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns beschlossen** hat.

Demzufolge wird der **Mindestlohn**

- zum **01.01.2026 auf 13,90 Euro** brutto und
- zum **01.01.2027 auf 14,60 Euro** brutto je Zeitstunde

festgesetzt. Den Beschluss der Mindestlohnkommission im Wortlaut können Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 30-2025) abrufen

Jeweils bezogen auf den aktuell seit 01.01.2025 wirksamen Mindestlohn von 12,82 Euro bedeutet die erste Stufe von 13,90 Euro eine prozentuale Erhöhung um rund 8,4 Prozent und die zweite Stufe von 14,60 Euro eine prozentuale Erhöhung um rund 13,9 Prozent.

Der Präsident von unternehmer.nrw, Herr Arndt. G. Kirchhoff, bewertet in der Pressemitteilung vom 27.06.2025 den Beschluss der Mindestlohnkommission wie folgt:

„Die von der Mindestlohn-Kommission beschlossenen Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohns auf 13,90 Euro ab dem 1. Januar 2026 in der ersten Stufe und auf 14,60 Euro ab dem 1. Januar 2027 in der zweiten Stufe sind in der Summe sehr schmerzhaft und für viele Branchen eindeutig zu hoch. In der zweiten Stufe liegt die Erhöhung im Vergleich zum aktuellen Wert bei fast 14 Prozent und damit deutlich über dem nachlaufenden Tarifindex. Dieses Ergebnis ist Ausdruck einer völlig inakzeptablen Einmischung der Politik in die Arbeit der unabhängigen Kommission. Die vereinbarten Lohnzuwächse werden in zahlreiche bestehende Tarifverträge eingreifen. Das wird am Ende die Tarifbindung zwangsläufig schwächen. Die Drohungen mit politischen Eingriffen müssen aufhören. Der Mindestlohn kann und darf nicht als sozialpolitisches Instrument missbraucht werden. Erhöhungen oberhalb der allgemeinen Tarifentwicklung sind volkswirtschaftlich gefährlich und betriebswirtschaftlich auf Dauer nicht verkräftbar.“

BDA-Hauptgeschäftsführer Steffen Kampeter äußert sich in der Pressemitteilung der BDA vom 27.06.2025 wie folgt:

„Die Mindestlohnkommission hat nach schwierigen Verhandlungen ein ausgewogenes, aber für die Unternehmen herausforderndes Ergebnis erzielt. Die Einigung zeigt die Handlungsfähigkeit innerhalb der Sozialpartnerschaft und ist auch ein Signal gegen die Bevormundung und Einmischung der Politik in die Arbeit der Mindestlohnkommission. Die Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Gewerkschaften funktioniert, auch wenn sie schmerzhaft Kompromisse für beide Seiten erfordert. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr.

In langwierigen und schwierigen Beratungen haben wir eine Gesamtabwägung unterschiedlicher Faktoren vorgenommen. Im Ergebnis wollen wir einen angemessenen Mindestschutz gewährleisten, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen sichern und keine Beschäftigung gefährden.

Das Ergebnis wird den Kriterien des Mindestlohngesetzes gerecht. Die Betriebe haben mit der zweistufigen Erhöhung das notwendige Maß an Planungssicherheit – auch für die Tarifvertragsparteien. Ziel der Kommission darf es nicht sein, Sozialpolitik zu betreiben. 15 Euro Mindestlohn in 2026 war und bleibt parteipolitische Voodoo-Ökonomie.

Artikel 9 des Grundgesetzes weist der Sozialpartnerschaft einen verfassungsrechtlichen Schutz zu. Wenn Sozialpartner im Rahmen ihres grundgesetzlich geschützten Auftrages in einer gesetzlich garantierten unabhängigen Kommission tätig sind, dürfen sie nicht zugleich politischem Trommelfeuer gegen eine unabhängige Entscheidung ausgesetzt sein. So zerstört man den Wert von Sozialpartnerschaft und den Respekt vor Institutionen wie der Mindestlohnkommission.

Es ist nun an der Politik, ihrer eigenen Verantwortung gerecht zu werden und Reformen zu beschließen, die mehr Netto vom Brutto ermöglichen. Der ungebremste Anstieg der Sozialversicherungsabgaben kann nicht von der Mindestlohnkommission aufgefangen werden. Wir brauchen entschlossenes politisches Handeln.“

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team